

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werke:
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 268.

Sonnabend, 17. November 1906, abends.

59. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Kundschafts-Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Samstagabend 9 Uhr ohne Gestalt.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa — Für die Redaktion verantwortlich: T. Baumer in Riesa.

Wegen Vornahme von Reparaturen an der Kanalbrücke imuge des Tiefenau-Pulzener Weges wird dieselbe am 22. und 23. dieses Monats gesperrt und der Verkehr inzwischen auf die Brücken im Wülknitz-Koseliger bez. im Pulzen-Großdöbner Wege verweilt.

Das unbefugte Fahren der gesperrten Brücke an den beiden gebachten Tagen wird gemäß § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Großenhain, am 15. November 1906.

1196 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die für das Isolierhaus des nählichen Krankenhauses erforderlichen Wäscherei und Kleidungsstücke, sowie die Hochhaarmatratzen und Matratzen-Schoner gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Amtsblatt

Berichtsblatt

Nr. 20.

Bewerbungen sind im Rathaus, Zimmer Nr. 7, wo auch die Bewerbungsbedingungen eingesehen werden können, bis zum 25. November 1906 abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa.

Rt.

Montag, den 19. November 1906,

vorm. 10 Uhr

kommt im Rathause ein Versteil gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, den 17. November 1906.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 17. November 1906.

— Herrn Otto von Bismarck, der seit dem Jahre 1871 an den hiesigen Bürgerschulen als ständiger Lehrer tätig ist, wurde in Anbetracht seiner treuen und erproblichen Wirksamkeit während dieser Zeit vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts der Titel „Oberlehrer“ verliehen und ihm heute vormittag durch den Königl. Bezirksfachkonsulenten Herrn Schulrat Sieber (Großenhain) unter entsprechender Ansprache und im Beisein des Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne im Direktorszimmer der Knabenbürgerschule die Urkunde über die Ernennung überreicht.

— Dem Vernehmen nach ist das bekannte Restaurant „Zur Elbterrasse“ in den Besitz eines Herrn Freytag aus Delitzsch übergegangen, und wird derselbe die Bewirtschaftung nächsten Dienstag übernehmen.

— Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller beschäftigte sich in seiner gestern in Dresden abgehaltenen Vorstandssitzung in erster Linie mit der Frage der gegenwärtigen Fleischsteuerung. Als Berichterstatter zu diesem Hauptpunkt der Tagesordnung gab Herr Fabrikbesitzer Bandtagsabgeordneter Langhammer-Chemnitz ein ausführliches Referat, in welchem er an der Hand eines reichhaltigen Materials nachwies, daß das Bestehen einer Fleischsteuerung von seiner Seite bestritten werden könne, ebenso wenig die Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft sich nicht in der Lage zeige, daß für die Ernährung des Volkes notwendige Fleisch in genügender Menge zu liefern. Für die sächsische Industrie besteht unzweifelhaft die Pflicht, hier auf Abhilfe zu bringen, denn sie sei an einer ausreichenden und wohlfeilen Ernährung der weitesten Consumentenkreise, insbesondere ihrer Arbeiterschaft, außerordentlich interessiert. Von dem Referenten und von mehreren Rednern, welche in der Debatte das Wort ergriffen, wurde darauf hingewiesen, daß die Industrie schon vielfach Leuerungsablagen vorgenommen hätte, wie zum Beispiel der Verband Sachsisch-Thüringischer Webereien, daß es aber nach dem voraussichtlichen Abschluß der Hochkonjunktur und sobald die unausbleibliche Wirkung der Handelsverträge sich erst stärker zeige, zu den schwersten sozialen Räumen führen würde, wenn die Fleischsteuerung anhalte, und seitens der Arbeiterschaftsbewegungen gefordert werden, welche die Industrie zu bewilligen nicht in der Lage sei. Die Unfreiheit der Regierung gegenüber dieser so tief in das Gewerbeleben einschneidenden Frage wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Die sich anschließende Debatte brachte insbesondere interessante Ausschläge über die Handhabung unserer veterinärpolitischen Maßnahmen, die von mehreren Vorstandsmitgliedern dahin charakterisiert wurden, daß sie den tatsächlichen Zweck verfolgten, die formelle Erlaubnis der Viehhaltung durch die Ausführung der Gesetze in das Gegenstell zu verleihen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine derartige Handhabung der Gelehrten seitens des Deutschen Reiches wenig angebracht sei, zumal die deutschen Industriellen sich ihrerseits mit vollem Recht über die vegetarische Handhabung der Fleischgesetze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beklagten und mit aller Entschiedenheit eine Abwendung der dort seitens geübten Polizeikanonen forderten. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich hiergegen stark unter Bezugnahme auf die in gewisser Beziehung gleichartige Behandlung der ausländischen Viehhaltung in Deutschland und daß daran bei dem nächsten Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika die diesbezüglichen Wünsche der

Industrie scheiterten. Einstimmig wurde beschlossen, eine diese Gesichtspunkte hervorhebende Einigung an die möglichen Regierungsstellen gelangen zu lassen und sich im übrigen den Forderungen des Deutschen Städtebundes anzuschließen.

— b. Nachdem ein angemessener Betrag von Fünfzigpfennigstück mit dem neuen Gepräge (½ Markstück) hergestellt und dem Verlehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke einzogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Fünfzigpfennigstücke ist ihre alsbaldige Ablieferung an die öffentlichen Läden erwünscht. Die Leiter sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umwandlung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

— c. Ein Hochzeitsfeiermonat war der November auch vor 50 Jahren für das sächsische Königs- haus. Am 4. November stand die Vermählung der Prinzessin Margarete von Sachsen mit dem Erzherzog Karl Ludwig von Österreich, Statthalter von Tirol, in der Dresdner katholischen Hofkirche statt; am Abend war große Serenade aller Militärmusiker, am 5. November Festvorstellung im Hoftheater. Am 18. November hielt der großherzoglich-württembergische außerordentliche Gesandte Fürst Corsini feierlich um die Hand der Prinzessin Anna Maria von Sachsen für den Erzherzog Ferdinand von Toskana an, am 19. kam der Großherzog Leopold von Toskana und am 21. November der Großherzog Ferdinand selbst an, am 24. fand die feierliche Trauung des hohen Brautpaars durch Bischof Horwart, am andern Tage Théâtre paré, am 26. November Hofball und am 27. Wiederholung der Festvorstellung (Webers Oberon) als Freilichttheater statt. Die Gesangvereine, Künstler, der Rat, Innungen etc. veranstalteten am 28. November abends dem jungvermählten Paar einen großartigen Hadselzug.

* Vom 1. November Morgen Sonntag, am Kirchweihfest, findet im neuen Saale des hiesigen Gasohoes die erste Ballmusik statt.

Dresden. Ihre Majestät die Königin-Witwe wird Montag, den 19. d. M., vormittags 9 Uhr 10 Min. Wien mit Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Gräfin von Brandenburg verlassen und abends 6 Uhr 50 Min. in Dresden-Strehlen eintreffen. Ihre Königliche Hoheit die Frau Gräfin von Brandenburg wird einige Tage in Strehlen verweilen und sodann nach Brüssel zurückkehren.

— Dresden, 16. November. Eine für Lotteriespieler und Kollektoren interessante Verhandlung fand vor der 4. Strafammer des Dresdner Landgerichts statt. Der verantwortliche Redakteur des „Pirnaer Anzeigers“ Dr. Überlein und der Buchdrucker F. O. Maudrich, dem die Annoncen-Abteilung unterstellt ist, hatten sich in 2. Instanz wegen Vergehens nach § 286 des R.-St.-G.-B. (Beihilfe bei Veranstaltung einer nicht genehmigten öffentlichen Ausstellung und Zuwerbung) gegen §§ 1 und 2 des sächsischen Gesetzes vom 25. März 1904 die Teilnahme an ausländischen Lotterien bett.), zu verantworten. Die Firma Bruhns & Co. in Braunschweig und Woermann in Lübeck schickten Anfang Mai an verschiedene Zeitungen, u. a. auch an den Verlag des Pirnaer Anzeiger einen Posten Brospette, um dieselben den Zeitungen beigelegen. Die Brospette enthielten die Aufforderung an das Publikum, dem „Allgemeinen Prämienlos-Verein“ zu Braunschweig beizutreten, zudem aber auch die ausdrückliche Versicherung, daß das Spielen von Prämienlosen jeder Art im ganzen

deutschen Reiche gestattet sei. Kurze Zeit darauf erhielten Dr. Überlein und Maudrich von der Amtshauptmannschaft Pirna eine Anklageschrift wegen Vergehens gegen die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen. Das Schöffengericht Pirna verurteilte Dr. Überlein zu 50 Mr. Geldstrafe, während Maudrich, der nur als „Werkzeug“ des letzten geschuldigt, nicht aber als Täter oder Teilhaber angesehen sei, freigesprochen wurde. In der 2. Instanz verteidigte Rechtsanwalt Heine Berlin den Angeklagten Dr. Überlein und führte aus, daß der letztere schon aus subjektiven Gründen nicht bestraft werden könne. Es sei ihm nicht widerlegt worden, daß sie über die Einrichtung der Serienlosgesellschaften unterrichtet waren. Außerdem enthielten die freilich marktgerecht anmutenden Prospekte die Versicherung, daß die Lose überall ungehindert vertrieben werden dürften. Über auch in objektiver Beziehung liege kein Verhältnis vor. Bei einem Lotterieverein handele es sich lediglich um ein Gemeinschaftsspiel. Das Reichsgericht habe wiederholt entschieden, daß bei einem Sammelposten von einer Lotterie-Veranstaltung nicht die Rede sein kann. Unternehmer sei bei einer Serienlotterie nicht der Verleiher der Unterteile, sondern diejenige staatliche oder städtische Behörde, welche die mit Prämien auskommenden Lose ausgibt. Die Prämienlose haben durchweg einen hohen Wert und können nur durch Gesellschaften und Vereine bezogen werden. Aus all diesen Erwägungen geht hervor, daß die Braunschweiger und Lübecker Losenhändler keine „Lotterie“ veranstaltet haben. Sie waren nur die Direktoren der Gesellschaften. Wenn heute in Lübeck der Handel mit Serienlosen verboten ist, so liegt dies an einem eigens geschaffenen Gesetz. Der Gerichtshof verworf die von der Amtshauptmannschaft gegen das gegen Maudrich auf Freisprechung lautende Urteil eingelegte Berufung und sprach auch den Angeklagten Dr. Überlein kostenlos frei. Es wurde hierzu ausgeführt, daß die Angeklagten über die Art und Weise der Lotterie-Unternehmungen keine weitere Kenntnis hatten, als wie sie aus den Prospekten entnehmen konnten. Auch die Geschäfte der Aufrichter als Lotterieunternehmungen kannten sie nicht. Da ein subjektives Verhältnis nicht vorliegt, brauchte auch die Frage nach einer objektiven Verfehlung nicht erst erwogen zu werden. — In Zwickau, Glauchau, Braunschweig, Lübeck und in einigen Rheinstädten schwieben z. St. ähnliche Prozesse. (Nachdr. verb.)

Pirna, 15. November. Abermals ging heute die aufregende Runde von einem Raubüberfall von Mund zu Mund. Ausgeführt wurde derselbe von einem etwa 23-jährigen, bis jetzt aber noch nicht dingfest gemachten Menschen, der eine 49-jährige Frau, die Witwe Kuhnert aus Heidenau bei Pirna, in empörendster Weise zu vergewaltigen suchte. Die Überfallene wehrte sich mit Erfolg; entflohen wurde ihr dann aber das Portemonnaie mit 12 Mr. Inhalt. Die Gendarmerie entfaltete die eifrigste Tätigkeit, um des Unholds habhaft zu werden.

— Magdeburg, 16. November. Heute mittags gegen 1/2 Uhr wurde in Burghardtswalde-Magdeburg bei Revision der Fahrkarten in einem Abteil zweiter Klasse des Geising-Altenberg-Magdeburger Personenzuges ein junger Mann aus Copitz bei Pirna mit einem Schuß in der Brust noch lebend angetroffen. Der Unglücksliche wurde dem Johanniter-Krankenhaus zu Heidenau zugeführt.

Zittau, 15. November. Verhaftet wurde der Arbeiter Reinisch in Schnauhübel unter dem Verdachte, die dortige, seinerzeit gemeldete Brandkatastrophe in der Nacht zum 1. November abschwillig verursacht zu haben. Bekanntlich fielen der Feuerkunst drei Menschenleben, eine Greisin und zwei Kinder im zartesten Alter, zum Opfer; ferner waren zwei Häuser eingestürzt.